

NABU-Naturschutzzentrum Mettnau & Wollmatinger Ried
Kindlebildstraße 87 · 78479 Reichenau

Stadt Konstanz

Amt für Stadtplanung und Umwelt

Untere Laube 24

78459 Konstanz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hinterhausen – Waldhaus Jakob“ Hier: Stellungnahme der Verbände NABU und BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nehmen NABU und BUND als anerkannte Naturschutzverbände zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hinterhausen – Waldhaus Jakob wie folgt Stellung:

Das Planungsvorhaben befindet sich zwischen Bodenseeufer und Lorettowald und damit in einem vor allem bezüglich Landschaftsbild, Biotopvernetzung sowie artenschutzrechtlicher Bedeutung besonders sensiblen Bereich. Grünentwicklung muss hier daher Vorrang vor einer baulichen Entwicklung haben. Und die nun vorliegende Planung ist für die Naturschutzverbände nur deshalb zustimmungsfähig, da es sich hierbei um eine Erweiterung einer langfristig bestehenden Einrichtung handelt, die zur Bestandssicherung nötig ist.

Im vorliegenden Umweltbericht hat diese besondere Sensibilität insgesamt gut herausgearbeitet. Bei der Bewertung der inanspruchgenommenen Grünflächen und Lebensräume halten wir es für notwendig neben dem aktuellen Zustand auch deren ökologisches Entwicklungspotential mit in die Bewertung einfließen zu lassen. Insbesondere die leicht verbrachte Wiesenfläche sollte daher deutlich höher bewertet werden.

Ebenfalls unzureichend bewertet wurde der Verlust an ökologischen Nischen, der durch den Ersatz der vorhandenen, bereits älteren Gehölze durch nachzupflanzende entsteht. Um diesen Verlust auszugleichen muss das Anbringen und der langfristige Unterhalt von Nisthilfen verpflichtet festgeschrieben und nicht nur empfohlen werden.

Die Lage des neuen Gebäudes macht eine eingehende Berücksichtigung der Vogelschlag-Problematik unerlässlich. Neben der Verwendung von Vogelschutzglas muss auch durch eine sorgfältige Planung der Größe und Ausrichtung aller Glasflächen sichergestellt werden, dass sie für Vögel gut wahrnehmbar sind. Ein geeignete Fachplaner sollte zwingend mit in die Planungen des neu zu errichtenden Gebäudes mit einbezogen werden.

Auch der im Umweltbericht bereits genannten Überprüfung der fachgerechten Umsetzung aller Umweltmaßnahmen und der Sicherstellung von deren langfristiger Wirksamkeit messen wir hohe Bedeutung zu. Neben dem Monitoring sollten jedoch auch bereits Vorkehrungen festgelegt werden, durch die eine gegebenenfalls notwendig werdende Nachbesserung sichergestellt werden kann.



Naturschutzzentrum Mettnau & Wollmatinger Ried

Eberhard Klein
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)7531.7 88 70

Fax +49 (0)7531.7 23 83

Eberhard.Klein@NABU-Wollmatingerried.de

Reichenau 02. März 2017

NABUNaturschutzzentrum Mettnau & Wollmatinger Ried

Kindlebildstraße 87

78479 Reichenau

Tel. +49 (0)7531.78 87 0

Fax +49 (0)7531.7 23 83

NABU@NABU-Wollmatingerried.de

www.NABU-Wollmatingerried.de

USt-IdNr. DE 14230180

Geschäfts- und Spendenkonto

Volksbank Konstanz

IBAN DE406929 1000 0214 2507 05

BIC GENODE

Europadiplom

Das von uns betreute NSG „Wollmatinger Ried“ ist seit 1968 mit dem Europa-Diplom des Europarates ausgezeichnet.



Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Konstanz e.V.

Vereinssitz Konstanz

Vereinsregister VR Konstanz 486

1. Vorsitzender: Harald Jacoby

2. Vorsitzende: Martina Wunderle-Götz

Der NABU ist ein nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Bei vollumfänglicher Einhaltung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der negativen Umweltauswirkungen können wir dem geplanten Vorhaben zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Klein
(Geschäftsführer NABU)

Dr. Antje Boll
(Geschäftsführerin BUND)